

STAATSANZEIGER



Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Politik & Verwaltung

Aufwind für die Windkraft

In der Landespolitik ist Bewegung um die Diskussionen zur Windkraft gekommen. Am kommenden Montag geht es nun bei einem Windsymposium der EnBW um die Möglichkeiten und Grenzen der Windkraft im Land. **Seite 5**

Wirtschaft

Keine zweistelligen Renditen bei PPP

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hält Effizienzerenditen bei PPP-Projekten „meist nur für marginal“. Wirtschaftsminister Pfister widerspricht und will weiter an den Modellen festhalten. **Seite 9**

Kreis & Kommune

In 20 Tagen nach Südafrika

Vom Hafen Stuttgart aus gehen Exporte in die Welt. Und es gibt kaum ein Gut, das dabei nicht in Containern transportiert wird. Im Hafen sind 50 Unternehmen ansässig, Schwerpunkte sind Handel und Dienstleistungen. **Seite 14**

Kultur

Bewahren zwischen Pflicht und Kür

Museen haben die Aufgabe, ihre Sammlungen zu präsentieren und zu bewahren. Um die Depots ist es oft nicht optimal bestellt. Zwei Beispiele aus dem Land zeigen Lösungen auf. **Seite 16**

Online-Umfrage-Ergebnis

Sollen Handfeuerwaffen für Privatpersonen verboten werden?

Ja: 79%
Nein: 21%

Mehr Informationen finden Sie auf [staatsanzeiger.de](#).

Bildung & Wissenschaft

Frühkindliche Bildung im Fokus

Der Bereich der frühkindlichen Bildung gewinnt an Bedeutung. Kultusstaatssekretär Georg Wacker erläutert, was die Landesregierung in diesem Bereich tut. **Seite 17**

Beruf & Karriere Seite 19
mit Stellenanzeigenteil

Zentralblatt Seite 27
Amtliche, öffentliche und gerichtliche Bekanntmachungen



2,00 Euro

LESERSERVICE

Zentrale (0711) 666 01-0
Aboservice (0711) 666 01-31
Anzeigen (0711) 666 01-21

Wasserversorgung

Schusters Rückkaufpläne könnten an Brüssel scheitern

Stuttgart und die EnBW wollen ab dem Jahr 2010 gemeinsam das Wassernetz der Landeshauptstadt betreiben. Ihre Absicht, die Teil der Vereinbarung über einen Teilrückkauf der Wasserversorgung ist, könnte jedoch am Widerspruch aus Brüssel scheitern.

Von Michael Schwarz

STUTT GART. Der Rückkauf der Wasserversorgung durch die Stadt Stuttgart könnte zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland führen. Dies haben Recherchen des Staatsanzeigers ergeben. Danach wird die Absicht der Stadt, 50 Prozent des Wassernetzes von der Energie Baden-Württemberg (EnBW) zu erwerben und es gemeinsam mit der EnBW zu betreiben, in der Binnenmarkt-Generaldirektion der EU in Brüssel mit Sorge gesehen.

EU: Vergabe kann nicht erfolgen, ohne andere Angebote zu prüfen

Beide Partner gehen dabei nach Ansicht der Europäischen Kommission eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) ein. Diese sei ausschreibspflichtig. Die geplante Konzessionsvergabe an die eigens zu gründende „Stuttgarter Wasserversorgung“ könne nicht erfolgen, ohne andere Angebote einzuholen und zu prüfen. Dies ergebe sich aus dem EG-Vertrag und dem darin enthaltenen Transparenzgebot.

Stadt und EnBW hatten sich am Mittwoch auf Eckpunkte für einen Rückkauf des im Jahr 2002 an die EnBW veräußerten Wassernetzes geeinigt. Danach kauft die Stadt für einen Betrag, der laut Grundsatzvereinbarung bei maximal 80 Millionen Euro liegt, 50 Prozent des Netzes zurück. Die Einigung wird am 2. April dem Gemeinderat zur



Das kühle Nass, das von der Bodenseewasserversorgung in Sipplingen gefördert wird, fließt unter anderem in die Landeshauptstadt. **FOTO: DPA**

Konzessionsrichtlinie kommt nicht vor 2010

Wolfgang Schuster (CDU), Oberbürgermeister von Stuttgart, hält sich in der Vereinbarung mit der EnBW den Kauf der restlichen 50 Prozent am Wassernetz der Stadt für den Fall offen, dass sich das EU-Recht ändert. In der Tat bereitet die Eu-

ropäische Kommission seit geraumer Zeit eine Dienstleistungskonzessionsrichtlinie vor. In ihr dürften analog zur Vergaberichtlinie Verfahren und Fristen genauer geregelt werden. Mit der Richtlinie ist jedoch nicht vor 2010 zu rechnen.

Entscheidung vorgelegt. Seine Zustimmung gilt als wahrscheinlich. Der Kauf könnte dann im Januar 2010 erfolgen.

Unter bestimmten Bedingungen soll die Stadt auch die anderen 50 Prozent von der EnBW erwerben können. Genannt wird in der Vereinbarung unter anderem eine wesentliche Änderung des EU-Rechts

(siehe auch Kasten). Vertreter der Stadt und der EnBW sind der Ansicht, dass die derzeitige Rechtslage eine Vergabe ohne Ausschreibung erlaube. Nach Auffassung von Markus Schubert, Pressesprecher von Oberbürgermeister Wolfgang Schuster (CDU), ist der Betrieb des Wassernetzes nicht ausschreibungspflichtig.

Nicht allein in der Europäischen Kommission wird dies anders gesehen. Auch Europaabgeordnete aus Baden-Württemberg äußern Bedenken. Evelyne Gebhardt (SPD) sieht „ein echtes Fragezeichen“. „Das europäische Vergaberecht existiert ja schon heute“, sagt die Binnenmarktexpertin. Insofern erscheine ihr Schusters Hinweis auf mögliche Veränderungen des EU-Rechts als merkwürdig. Die Vergabe der Konzession, die auf 15 Jahre erfolgen soll, müsse man „ganz genau prüfen“.

Europaabgeordneter Schwab empfiehlt vollständigen Rückkauf

Nach Ansicht des CDU-Europaabgeordneten Andreas Schwab wäre es optimal, wenn die Stadt 100 Pro-

zent des Wassernetzes kaufen würde. Ob die Konzessionsvergabe an die „Stuttgarter Wasserversorgung“ ohne Ausschreibung zulässig ist, hänge von der konkreten Vertragsgestaltung ab.

Infos zum „Tag des Wassers“ auf Seite 18, Kommentar auf Seite 2.

Online-Umfrage

Geben Sie auf [staatsanzeiger.de](#) Ihre Stimme ab.

Soll die Stadt Stuttgart ihr Wassernetz zurückkaufen?

☐ Ja
☐ Nein

Pfister setzt bei Ethylen-Pipeline auf Freiwilligkeit

STUTT GART. Die Regierungsfaktionen lehnen es derzeit ab, Anlieger der geplanten Ethylen-Pipeline per Gesetz zu zwingen, einer Leitung auf ihrem Grundstück zuzustimmen. Ein entsprechender Vorschlag der SPD-Fraktion wurde am Donnerstag im Landtag abgelehnt.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister (FDP) setzt auf Freiwilligkeit und will vorläufig auf eine „Gesetzeskeule“ verzichten. Gleichzeitig zeigte Pfister sich überzeugt, dass am Ende „Totalverweigerer“ übrig bleiben werden. In diesem Fall sieht auch er keine Alternative zur Erlassung eines Wegerechtsgesetzes.

Nach Ansicht von Rainer Prewo (SPD) wird jedoch „die Zeit knapp“. Wenn das Wegerechts-gesetz nicht in diesem Sommer in Kraft trete, „dann wird das Projekt wackeliger“. (jfer)

Land will LBBW-Kapitalerhöhung außerhalb des Haushalts finanzieren

Eine Beteiligungsgesellschaft soll das Geld über den Kapitalmarkt aufnehmen

STUTT GART. Die Kapitalerhöhung für die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) nimmt konkrete Formen an. Auf der Verbandsversammlung der 54 Sparkassen am Montag stimmten diese mit einer Mehrheit von 95 Prozent dafür, die LBBW mit insgesamt 1,75 Milliarden Euro zu stützen. Zur Bedingung machten die Sparkassen, dass Risikopapiere aus dem Kreditersatzgeschäft mit Garantien abgesichert werden. Die Sparkassen wollen nicht auf den Anlagen sitzenbleiben, welche die Bilanz der LBBW belasten. Sie wollen ihren Anteil über den Kapitalmarkt finanzieren.

Auch der Ministerrat hat mit einem Gesetzentwurf die weiteren Schritte für die Kapitalerhöhung eingeleitet. Sie soll über eine Beteiligungsgesellschaft finanziert wer-

den, die das Geld über den Kapitalmarkt bezieht. Der Ministerrat habe sich auf diese „haushaltsexterne Lösung“ verständigt, sagte Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU). Dadurch soll die Träger-schaft bei der LBBW auf juristische Personen des Privatrechts, soweit deren Gesellschafter ausschließ-lich Träger der LBBW sind, erweitert werden“, sagte Finanzminister Willi Stächele (CDU). Laut Stächele spare das Land durch die Beteiligungsgesellschaft „im Gegensatz zu einer Landeshaushaltslösung“ zwischen 47 und 75 Millionen Euro. Die Einsparung entstehe vor allem „aus steuerlichen Gründen“.

Durch den Beschluss des Finanz-ausschusses kann die Landes-regierung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zugunsten der Finanzierungsgesellschaft übernehmen.

Dadurch würde die Gesellschaft ein Rating erhalten, das dem des Landes entspricht und könne quasi „Staatsan-leihen“ ausgeben. SPD-Fraktions-chef Claus Schmiedel warnte da-vor, eine komplizierte Finanzie-rungsgesellschaft zu konstruieren: „Dies ist nichts anderes als ein Schattenhaushalt, um damit die Kreditaufnahme zu verschleiern.“

Als weiterer Anteilseigner ent-scheidet der Gemeinderat der Stadt Stuttgart über die Kapitaler-höhung. Bis Redaktionsschluss wurde hier von einer Zustimmung ausgegangen.

Die Kapitalerhöhung soll am 1. April erfolgen. Durch das zusätzli-che Kapital wird die Eigenkapital-quote der Landesbank von zuletzt rund sechs Prozent auf acht bis neun Prozent erhöht. (lan)

Oettinger kritisiert Nein der Union zu Jobcenter-Reform

STUTT GART/BERLIN. Minister-präsident Günther Oettinger (CDU) hat mit Unverständnis auf den Beschluss der CDU/CSU-Bundtagsfraktion zu den Job-centern reagiert. „Ich kann die grundsätzlichen Vorbehalte im Fraktionsvorstand nicht nachvoll-ziehen“, sagte Oettinger am Mit-woch in Stuttgart. Die Unionsfrak-tion hatte am Dienstag eine Grundgesetzänderung für die ge-meinsame Verwaltung durch Kommunen und Arbeitsagentu-ren endgültig abgelehnt. Damit ist auch die vom Bundesverfassungs-gericht geforderte Reform der Be-treuung von Hartz-IV-Empfän-gern vorerst gescheitert.

„Ich würde es begrüßen, wenn eine Neuregelung noch in dieser Legislaturperiode kommt. Wir brauchen gerade jetzt eine hand-lungsfähige und stabile Arbeits-verwaltung“, sagte Oettinger. (lsw)